



Nennungseingang:	Startnummer:
Nenngeld-Eingang:	Klasse:

ADAC Ortsclub Schwäbisch Hall eV im ADAC Postfach 100423 74504 Schwäbisch Hall	Telefon 0791 43603 Fax: 0791 97825360 Email: adac@familieholl.de
---	---

Anmeldung/ Nennung zur

Hohenloher Benefiz Genießerfahrt
„Stark für Frauen“ Zonta & ADAC

am Sonntag den 08. September 2019

für Automobile und Motorräder bis Baujahr 1989 um den Pokal der VR Bank


VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG

Name des Fahrers:	Geburtsdatum:
Anschrift: (Fahrer) Tel.:	E-Mailadresse ADAC Mitgliedsnummer
Name des Beifahrers:	
Name der zusätzlich teilnehmenden Personen:	
Fahrzeughersteller und -typ:	Baujahr: Leistung:
Hubraum:	Kennzeichen
Besonderheiten (Angaben für den Sprecher):	

Bitte senden sie für die Pressearbeit ein Bild Ihres Fahrzeugs an o.g. Emailadresse oder legen Sie das Bild der Anmeldung bei

Nenngebühr:
 Frühbucherrabatt: 80,-€ incl. Fahrer und einem Beifahrer / Nennung, ab 1.7.19 – 31.7.19: 100,-€
 Frühbucherrabatt 55,-€ für Motorradfahrer ohne Beifahrer / Nennung, ab 1.7.19 – 31.7.19: 70,-€

jeder weitere Beifahrer der am Rahmenprogramm und den Mahlzeiten teilnimmt 25,-€
 Ich möchte an der Oldtimer-Ausfahrt teilnehmen.

Die Nenngebühr von € entrichte per Überweisung auf
 Sparkasse Schwäbisch Hall, **IBAN DE 26 6225 0030 0005 1660 66**

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Erklärungen von Bewerber / Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitets und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,_____

- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Bedingungen der Ausschreibung, die mir vorliegt, an und unterwerfe mich insbesondere dem dort bzw. rückseitig formulierten Haftungsausschluss, der auch für meine Mitfahrer gilt und der ihnen durch mich zur Kenntnis gegeben wurde.

Ich erkläre mich mit der Speicherung meiner Angaben für die Durchführung der Oldtimer-Ausfahrt einverstanden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift des Fahrers: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift des Beifahrers: _____

ADAC OC SHA eV im ADAC
Postfach 10 04 23

74504 Schwäbisch Hall

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich willige ein, dass der „ADAC OC SHA eV im ADAC“ **Veranstalter** meine im Antragsformular erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet). Übermittlung an den ADAC Württemberg e. V. zur Veröffentlichung und Archivierung der Ergebnislisten (auch im Internet), den Sprecher, im Schadensfall an den Deutschen Motor Sport Bund e. V. zur Abgabe der Schadensmeldung an den Versicherer sowie an Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird (siehe Veranstalterausschreibung), an die mit der Auswertung der Veranstaltung bzw. Serien beauftragte Firmen/Einzelpersonen und statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung.

Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten und honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter, den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs sowie dem Förderkreis ZONTA Schwäbisch Hall e.V. und dem ZONTA Club Schwäbisch Hall. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung

Hinweis:

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft beim Veranstalter widerrufen. Wenn der/die Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift erforderlich.

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____

Datum: _____ 2019

Unterschrift: : _____

An den
ADAC Ortsclub Schwäbisch Hall eV im ADAC

Postfach 100423
74504 Schwäbisch Hall

Anmeldung zur

Hohenloher Benefiz Genießerfahrt
„Stark für Frauen“
Zonta & ADAC

am Sonntag den 08. September 2019

für Automobile und Motorräder bis Baujahr 1989 um den Pokal der VR Bank



Anlagen

Anmeldung

Bilder bitte nur Online per Mail

Ortsclub im
ADAC Württemberg e.V.

